

**Bürgerspaziergang in Voßwinkel/Bachum am 22.03.2019: Themen vor Ort – Rückmeldungen aus der Verwaltung**

**Voßwinkel**

Thema	
1. Lehrschwimmbecken Voßwinkel	<p><b>Anregung aus der Bürgerschaft</b> „Im Lehrschwimmbecken wurden vor geraumer Zeit die Haartrockner abmontiert. Auch die Duschen funktionieren nur vereinzelt.“</p> <p><b>Rückmeldung des Fachdienstes Gebäudemanagement:</b> Im Rahmen einer Sicherheitsbegehung im Lehrschwimmbezentrum wurde festgestellt, dass die Haartrockner nicht mehr betriebsbereit waren. Aus Sicherheitsgründen mussten diese daher leider abmontiert werden. Um das Trocknen der Haare mit einem mitgebrachten Föhn zu ermöglichen, ist vorgesehen alternativ Steckdosen im Spiegelbereich anzubringen.</p> <p>Leider war es auch erforderlich von den insgesamt fünfzehn Duschen im Lehrschwimmbezentrum vier Duschköpfe stillzulegen. Daher sind bei den Mädchen von sieben Duschen fünf betriebsbereit, bei den Jungen von acht Duschen sechs. Die Reduzierung der Duschkopfanzahl war erforderlich, um eine Regulierung des Wasserdrucks zu gewährleisten.</p> <p><b>Anregungen beim Spaziergang</b> Einige Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Spaziergangs schildern die Situation im Lehrschwimmbezcken. So wurden wie u. a. die Haartrockner entfernt, als Ersatz jedoch lediglich Steckdosen installiert. Gerade für die Schüler der ersten und zweiten Klasse sei es häufig beschwerlich auch noch zusätzlich einen Föhn mit zur Schule zu bringen. Zudem sehe man eine Gefahr darin, die Kinder mit den feuchten Händen an offenen Steckdosen hantieren zu lassen. Die Anzahl der nicht funktionstüchtigen Duschköpfe sei nicht korrekt. Bei den Jungen würden lediglich 2, bei den Mädchen 3 Duschköpfe funktionieren. Teilweise wechsle auch dort die Temperatur plötzlich von heiß zu kalt und umgekehrt. Zusätzlich gebe es noch weitere, teilweise gefährliche Mängel. So sei der tiefenverstellbare Boden defekt, beschädigte Fliesen und abstehende rostige Schrauben würden zur Verletzungsgefahr beitragen. Herr Bittner sagt zu, die vorgebrachten Missstände durch die Verwaltung noch einmal prüfen zu lassen.</p> <p><b>Rückmeldung des Fachdienstes Gebäudemanagement:</b> Der geschilderte Sachverhalt war der Verwaltung in dieser Art und in diesem Umfang noch nicht bekannt. Es wird umgehend eine Prüfung durchgeführt. Aus technischen Gründen können keine Haartrockner mehr in städtischen Einrichtung installiert werden.</p>

2. Anmeldezahlen Grundschule	<p><b>Anregung aus der Bürgerschaft</b>          „Wie kann die Schule attraktiv gestaltet und eine höhere Anmeldezahl, eventuell auch aus anderen Stadtteilen, erreicht werden?“</p> <p><b>Rückmeldung des Fachbereichs Schule, Jugend und Familie:</b>          Die Anmeldezahlen an der GS Voßwinkel geben durchaus Anlass zur Sorge. Es gibt momentan aber keine konkreten Ideen, wie die GS Voßwinkel wieder mehr SchülerInnen gewinnen kann. Auf der Grundlage des Demografieberichts (als Anlage angefügt) wird in nächster Zeit die künftige Entwicklung auch im Grundschulbereich (nicht nur in Voßwinkel) zu diskutieren sein. Die Verwaltung ist dabei stets für Handlungsvorschläge offen und wird auch eigenständige Ideen entwickeln, in welche Richtung sich die Schulversorgung im Grundschulbereich entwickeln kann bzw. wird.</p>
3. Unterstützung der Jugendarbeit	<p><b>Anregung aus der Bürgerschaft</b>          „Welche Möglichkeiten gibt es, die Jugendarbeit in Voßwinkel zu unterstützen?“</p> <p><b>Rückmeldung des Fachbereichs Schule, Jugend und Familie:</b>          Am 12.12.2018 fand ein Gespräch mit Voßwinkler Politikern, Vereinsvertretern und Vertretern der Verwaltung zu dem Thema in der Pizzeria statt. Es wurde vorgeschlagen in einem Hinterraum der Pizzeria einen Jugendraum einzurichten. Der Wirt hatte zunächst hierfür auch Bereitschaft gezeigt und aus diesem Grund fand das Treffen auch dort statt. Auch wenn der Raum durchaus für eine Förderung als Jugendraum in Frage käme, wurde diese Idee jedoch schnell wieder verworfen. Der Raum müsste dann nach den städt. Richtlinien auch von den Jugendlichen gestaltet werden dürfen und mehrmals in der Woche nur durch sie genutzt werden. Da aber mehrere Gruppen des Ortes den Raum nutzen und dieser auch bewirtschaftet wird, kommt eine Nutzung als Jugendraum nicht in Frage. Hintergrund für die Anfrage war auch, dass sich Jugendliche häufiger auf dem Grundschulschulhof treffen und es dort auch bereits zu Zerstörungen am Gebäude kam. Es wurden die Fördermöglichkeiten nach den städt. Richtlinien vorgestellt, nach denen alle anderen Jugendräume in Arnsberg gefördert werden. Es wurde festgestellt, dass wenn sich ein entsprechender Raum für die Jugendlichen gefunden würde die Förderung auch auskömmlich wäre (in eigenen Räumlichkeiten bis zu 4.300 € Förderung bei drei Öffnungstagen pro Woche). Es wurde vereinbart, dass von der Dorfgemeinschaft geklärt wird, ob und wie hoch der Bedarf bei den Jugendlichen für einen Jugendraum ist (Nach Demografiebericht gibt es auch in den nächsten Jahren noch ca. 180 Jugendliche in der relevanten Zielgruppe). Mögliche Orte für einen Jugendraum sollten angefragt werden (z.B. Sportler- oder Pfarrheim). Nach dieser Klärung sollte ein erneutes Treffen stattfinden. Allen Beteiligten war bewusst, dass keine finanziellen Mittel zur Verfügung stehen, um einen Jugendraum zu errichten und auch nicht wollten, dass die Schützenhalle hierfür wieder mit genutzt wird. Nach der Klärung wollte die Dorfgemeinschaft zu einem erneuten Treffen einladen.</p>
4. Spielplätze	<p><b>Anregung aus der Bürgerschaft</b>          „Auf den Spielplätzen (z.B. Kugeln Kamp oder Csilla von Boeselager-Str. (Piratenspielplatz)) wären zu wenig Spielgeräte für Kinder unter 3 Jahren vorhanden. Auch sei kein Sonnenschutz vorhanden. So könne man den</p>

	<p>Spielplatz im Sommer nicht lange nutzen.“</p> <p><b>Rückmeldung des Fachdienstes Grünflächen:</b> Für Spielplätze werden grundsätzlich Beteiligungsprojekte durchgeführt. Auch für die genannten Flächen fanden Projekte statt. In den Workshops wird zunächst behandelt für welche Altersgruppe der Spielplatz angelegt werden soll. Häufig vertreten die Bürgerinnen und Bürger die Auffassung, eher ein Angebot für ältere Kinder zu schaffen. Hintergrund ist, dass Kinder über 3 Jahre schon nach und nach die Geräte nutzen können, die auch Kinder bis zu 12 Jahren bespielen. Das bedeutet, dass diese Spielgeräte von Kindern ab 3 Jahren 9-10 Jahre lang genutzt werden können. Das Angebot für unter 3-jährige Kinder ist stark begrenzt. Hier gilt es besondere Vorgaben für Sicherheitsabstände zu beachten, die anders sind, als bei Kindern über drei Jahren. Das "Kopfmaß" zum Beispiel, welches bei einer Leiter o.ä. im U-3 Bereich vorgeschrieben ist, kann für ein Ü-3 Kind zur tödlichen Falle werden.</p> <p>Daher beschränkt sich das Angebot im öffentlichen Raum meist auf "Federtierchen" oder kleine Schaukeln. In der KiTa können andere U3-Spielgeräte mit höherem Spielwert angeboten werden, da diese in getrennten Bereichen unter Aufsicht genutzt werden.</p> <p>Grundsätzlich ist vorgesehen, dass in Zukunft mehr multifunktionale Flächen eingerichtet werden sollen. Die Angebote dienen dann eher als Treffpunkte für alle. Das kann dann natürlich auch ein Treffpunkt für junge Mütter oder Tagesmütter sein. Zurzeit ist eine solche Fläche in Voßwinkel nicht geplant.</p> <p>Bei der Anlage von Spielplätzen werden in der Regel auch Bäume gepflanzt, die später auch als Sonnenschutz dienen. Auf den Spielplätzen in Voßwinkel ist das noch einmal zu überprüfen. Die Frage nach weiterem Sonnenschutz wird auch in anderen Ortsteilen häufiger gestellt. Leider gibt es derzeit keine Konstruktionen, die vandalismussicher sind und im öffentlichen Raum Bestand hätten, die auch finanzierbar wären.</p>
5. Tempo 30 in der Ortsmitte (B7)	<p><b>Anregung aus der Bürgerschaft</b> „Wie ist der aktuelle Stand zur Tempo-30-Zone im Dorfmittelpunkt / B7?“</p> <p><b>Rückmeldung des Fachdienstes Stadt- und Verkehrsplanung:</b> Gespräche mit Straßen.NRW stehen noch aus. Aus verkehrsplanerischer/stadtplanerischer Sicht wird an einem Verkehrskonzept erarbeitet, das aus städtebaulichen Gründen Tempo 30 in Ortsmittelpunkten befürwortet.</p> <p><b>Anregungen beim Spaziergang</b> Seitens der Teilnehmer wird vorgeschlagen gegenüber dem Dorfplatz an der B7 eine Hol- und Bringzone für die Grundschul Kinder einzurichten. Dies könnte als Argument für eine Tempo 30-Zone in das Verkehrskonzept aufgenommen werden.</p>
6. Neugestaltung Dorfplatz	<p><b>Anregung aus der Bürgerschaft</b> „Es wird sich eine Neugestaltung des Dorfplatzes gewünscht. Die Förderung</p>

	<p>sollte dann aus dem Dorferneuerungsprogramm erfolgen.“</p> <p><b>Rückmeldung des Fachdienstes Grünflächen   Forst   Friedhöfe:</b> Das Dorferneuerungsprogramm zielt nicht auf einzelne Maßnahmen. Hier ist immer ein Gesamtkonzept für die Dorfentwicklung zu erstellen. Dieses ist für Voßwinkel zurzeit nicht vorgesehen.</p> <p><b>Anregungen beim Spaziergang</b> Die Teilnehmer des Spaziergangs wünschen sich die Reaktivierung des Brunnens. Dieser sei seit Jahren abgestellt.</p> <p><b>Rückmeldung des Fachdienstes Grünflächen   Forst   Friedhöfe:</b> Vor Jahren wurde am Brunnen in Voßwinkel ein "Fehler in der Elektronik" festgestellt wurde, sodass ständig Frischwasser zugelaufen ist. Zur Reparatur gab es damals eine Kostenschätzung von Elektro ca. 2.000,00€. Der Brunnen wurde ausgeschaltet. Ein konkretes Angebot wurde jedoch nicht eingeholt. Heute müsste zusätzlich die Pumpe noch erneuert werden, die veraltet ist. Heute würde dann die Inbetriebnahme, Kostensteigerung und Pumpe eingerechnet und vorausgesetzt das die Kostenschätzung damals in die richtige Richtung ging, sicherlich 4.000,00 € kosten.</p>
7. Blumenwiese	<p><b>Anregung aus der Bürgerschaft</b> „Wie weit sind Planung und Umsetzung der Blumenwiese(n)am Dorfplatz / an der Schule fortgeschritten?“</p> <p><b>Rückmeldung des Fachdienstes Grünflächen:</b> Die Anlage einer Blumenwiese an der Schule ist fest vereinbart. Der Fachdienst Grünflächen   Forst   Friedhöfe erstellt zu dem Thema ein Konzept für das gesamte Stadtgebiet. Hierzu finden in der Woche vom 15.-18.04 Fachgespräche statt. Danach soll die Fläche in Voßwinkel umgestaltet werden.</p>
8. Pflege der Straßenränder und Grünflächen	<p><b>Anregung aus der Bürgerschaft</b> „In welchem Intervall wird die Instandhaltung und Pflege der Straßenränder und Grünflächen vorgenommen? Kurz vor dem Schützenfest würden die Grünflächen gepflegt, ansonsten würde jedoch zu selten gepflegt.“</p> <p><b>Rückmeldung des Fachdienstes Grünflächen:</b> Grundsätzlich ist es richtig, dass zu den Schützenfesten ein intensiver Pflegedurchgang erfolgt. Dass bedeutet jedoch nicht, dass im Laufe einer Saison keine weiteren Pflegearbeiten mehr durchgeführt werden. Beschwerden über ungepflegte Anlagen werden in der Regel nach Möglichkeit auch kurzfristig bearbeitet. Hier müssten konkrete Missstände genannt werden, um reagieren zu können.</p>
9. Rollatorrundweg	<p><b>Anregung aus der Bürgerschaft</b> „Es wird sich ein „Rollator-Rundweg“ (Fußweges vom Dorfplatz zur Ecke Schützenhalle/Schule) gewünscht. Dieser solle von gepflastert oder asphaltiert werden. Besteht hier die Möglichkeit dies komplett zu realisieren?“</p> <p><b>Rückmeldung des Fachdienstes Stadt- und Verkehrsplanung:</b></p>

Der Weg ist geschottert und daher nicht zu begehen mit Rollator. Es handelt sich hierbei um eine städtische Wegeparzelle. Eine Asphaltierung wäre sinnvoll.



10. Ausbau des Radwegenetzes

#### **Anregung aus der Bürgerschaft**

„Sieht der Ausbau des Radwegenetzes die Einrichtung einer Verbindung zwischen folgenden Orten vor?“

- Rolandsbogen → Voßwinkel „alter“-Bahnhof/ Waldschlösschen → Abzweig Haus Füchten“
- Voßwinkel in Richtung Wimbern und/oder Wickede
- Voßwinkel in Richtung Echthausen/Flugplatz

Wie sieht ein längerfristiger Radwegeplan aus?“

#### **Rückmeldung des Fachdienstes Stadt- und Verkehrsplanung:**

##### **Verbindung Rolandsbogen/Haus Füchten**

Eine radverkehrstaugliche Verbindung zwischen Voßwinkel (Rolandsbogen/B7) und der Gemeinde Wickede entlang der L732 nach Echthausen besteht nicht. Lediglich auf Wickeder Gemeindegebiet ist bis zum Abzweig Haus Füchten im Rahmen des RuhrtalRadweges ein straßenbegleitender Radweg entlang der L732 entstanden. Der Lückenschluss zwischen Abzweig Haus Füchten vorbei am Waldschlösschen und dem alten Bahnhof bis zum Rolandsbogen mit Anschluss an den RadXpressweg Arnberg ist von Seiten der Planung wünschenswert. Da es sich bei der Echthausener Straße um eine klassifizierte Straße handelt, ist der

	<p>Baulastträger Straßen.NRW. Nach Rücksprache mit Straßen.NRW wird der Lückenschluss von Seiten des Landesbetriebs nicht fokussiert. Straßen.NRW sieht aber die Möglichkeit diesen Abschnitt im Rahmen des Ausbauprogramms "Bürgeradwege" zu realisieren. Hier obliegen Grunderwerb, Planung und Bau der Stadt Arnsberg, die die verschiedenen Schritte zusammen mit engagierten Bürgern durchführt. Die entstandenen Baukosten übernimmt Straßen.NRW.</p> <p><b>Voßwinkel in Richtung Echthausen/Flugplatz</b></p> <p>Entlang der Straße "Zum Flugplatz" die im weiteren Verlauf "Stockey" heißt, sind keine Radverkehrsinfrastrukturmaßnahmen geplant.</p>
11. Öffentlicher Nahverkehr	<p><b>Anregung aus der Bürgerschaft</b></p> <p>1.) Von Voßwinkel nach Neheim benötigt man mit dem Bus etwa eine halbe Stunde. In der gleichen Zeit wäre man mit dem Auto schon längst wieder zurück in Voßwinkel. Wenn mehr Leute den umweltschonenden Nahverkehr nutzen sollen, statt ihr Auto für diese kurze Strecke zu verwenden, muss das Angebot attraktiver werden. Über Bachum zu fahren ist noch in Ordnung, aber die doppelte Runde über Bergheim ist nicht angenehm.</p> <p>2.) An Wochenenden und Feiertagen ist man als Voßwinkeler von der Außenwelt nahezu abgeschnitten, wenn man auf den ÖPNV angewiesen ist. Wie kann hier eine Verbesserung erreicht werden?</p> <p><b>Rückmeldung des Fachdienstes Stadt- und Verkehrsplanung:</b></p> <p>Für den Busverkehr ist der Hochsauerlandkreis Aufgabenträger. In der Vergangenheit wurde die Buslinie nach Neheim nur sehr gering nachgefragt. Aus diesem Grund war der Kompromiss immer die Linienführung über Bachum und Bergheim, um die wenigen Nutzer zu bündeln.</p> <p>Aus planerischer Sicht ist es klar, dass die Reduzierung des Angebotes immer auch zu einer Reduzierung der Nutzer führt, aber die RLG und auch der HSK denken wirtschaftlich und die Linie rechnet sich nicht. Das jetzige Angebot ist immerhin eine stündliche Anbindung nach Neheim mit einer Fahrzeit von 30 Minuten.</p> <p>Vier Fahrten am Sonntag ermöglichen die Erreichbarkeit der Innenstadt ab 13:00 Uhr und die Rückfahrt um 18:30 Uhr. Das ist nicht viel aber mehr als manch andere Dörfer (Holzen hat z. B. nur 2 Fahrten).</p>
12. Barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen	<p><b>Anregung aus der Bürgerschaft</b></p> <p>Wie ist der barrierefreie Umbau der zentralen Bushaltestellen geplant?"</p> <p><b>Rückmeldung des Fachdienstes Stadt- und Verkehrsplanung:</b></p> <p>In 2019 wird der barrierefreie Ausbau der Bushaltestellen in Arnsberg geplant und bis spätestens Feb. 2020 zur Förderung angemeldet.</p>

<p>13. Anliegerstraße „Zum alten Friedhof“</p>	<p><b>Anregung aus der Bürgerschaft</b>          „Die Straße "Zum Alten Friedhof" ist eine Anliegerstraße (Beschilderung von beiden Straßenseiten: Zone 30, Durchfahrt verboten/Anlieger frei). Die Straße würde regelmäßig von Voßwinklern und Auswärtigen als Abkürzung genutzt. Welche Maßnahmen können ergriffen werden, um dies zukünftig zu verhindern?“</p> <p><b>Rückmeldung des Fachdienstes Stadt- und Verkehrsplanung:</b></p> <p>Da hier Anlieger ihre Grundstücke erreichen müssen, kann die Straße jetzt nicht generell gesperrt werden. Die Straße ist für den Durchgangsverkehr nicht geeignet, da die Fahrbahn eng ist und eine schlechte Oberfläche hat. Bei der Einfahrt von der westlichen Seite könnte die Anbringung eines Schildes „Verbot der Durchfahrt“ eine Lösungsmöglichkeit sein.</p>
<p>14. Unübersichtlichkeit am Schwester-Thadäa-Weg wegen Palisaden in der Kreuzung</p>	<p><b>Anregung aus der Bürgerschaft</b>          „Von den an einem Grundstück der Kreuzung Schwester-Thadäa-Weg/Voßwinkeler Straße angebrachten Sichtschutzzäune geht eine Sichtbehinderung aus. Hier wären besonders Fußgänger gefährdet. Hier sollte ein Verkehrsspiegel aufgestellt werden.“</p> <p><b>Rückmeldung des Fachdienstes Verkehr:</b></p> <p>Die Ausfahrt aus dem Schwester-Thadäa-Weg in die Voßwinkeler Straße erfolgt über einen ca. 2 m breiten Bürgersteig (abgesenkter Bordstein). Das Hausgrundstück links der Ausfahrt ist mit einer Grundstückseinfriedung versehen, die der Hauseigentümer zusätzlich mit ca. 1,80m hohen Sichtschutzzäunen versehen hat. Ein durch einen Verwaltungsmitarbeiter erfolgter Fahrversuch hat ergeben, dass unter Beachtung der allgemeinen Sorgfaltspflicht ("Vortasten") eine sichere Einfahrt in die Voßwinkeler Straße gewährleistet ist. Ein Handlungsbedarf für die Anordnung zusätzlicher verkehrssichernder Maßnahmen (Verkehrsspiegel) ist aus straßenverkehrsbehördlicher Sicht <u>nicht</u> gegeben.</p>
<p>15. Straßenbauplanung in Voßwinkel</p>	<p><b>Anregung aus der Bürgerschaft</b>          „Welche Straßen sind in der Planung?“</p> <p><b>Rückmeldung des Fachdienstes Straßen und Brücken:</b></p> <p><b>1.1) Straßenbaumaßnahmen in Bachum</b>          In 2019 soll in Bachum der Ausbau der Straße „Am Hofacker“ erfolgen. Weiterhin soll in den nächsten Jahren der Endausbau der Straße „Am Höllenberg“ erfolgen.</p> <p><b>1.2) Straßenbaumaßnahmen in Voßwinkel</b>          In den Jahren 2020 bis 2022 sollen die Haarhofstraße, Franziskusstraße und Südstraße erneuert werden. Der Haushaltsplan 2019 sieht einen ersten Planungsansatz hierfür vor, sodass in diesem Jahr das Gesamtprojekt vorbereitet werden kann. Im Zuge der Erneuerung der Straßen werden auch teilweise Versorgungsleitungen erneuert.</p> <p><b>Wilhelmstraße und Auf dem Höggen</b></p> <p>Zusätzlich ist mitzuteilen, dass die Stadtwerke Arnsberg, Geschäftsbereich Wasserversorgung, in Kürze in der Straße "Auf dem Höggen" und in der Wilhelmstraße von Auf dem Höggen bis Haus Nr. 22 die Wasserleitungen</p>

	<p>erneuern werden.</p> <p>Die Straße "Auf dem Höggen" und die Wilhelmstraße außerhalb der Bebauung sollen hierbei auf der ganzen Breite neu asphaltiert werden. Bei der Wilhelmstraße innerhalb der Bebauung zwischen den Häusern Nr. 22 und 28 wird nur der Grabenaufbruch wieder hergestellt, da dieser Bereich nur eine Baustraße darstellt und der erstmalige, beitragspflichtige Endausbau noch aussteht.</p> <p>In beiden Stadtbezirken sind zahlreiche Straßen dringend erneuerungsbedürftig, sodass für den Haushaltsplan 2020/2021 oder den darauf folgenden Haushaltsplan ein umfassendes Erneuerungskonzept erarbeitet werden muss.</p>
16. Straßenbaubeiträge	<p><b>Anregung aus der Bürgerschaft</b> „Wie ist der Stand der Gesetzgebung bei den Straßenbau-/Erschließungsgebühren?“</p> <p><b>Rückmeldung Fachdienst Straßenrecht   Anliegerbeiträge:</b> Nach der derzeitigen gesetzlichen Regelung des § 8 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG) ist die Stadt Arnberg verpflichtet Straßenbaubeiträge für Straßenbaumaßnahmen zu erheben. Diese Straßenbaubeiträge stehen in der öffentlichen Kritik. Es gibt verschiedene Initiativen, die sich für die Abschaffung oder zumindest Änderung der gesetzlichen Grundlage der Beitragserhebung einsetzen bzw. diese fordern. Die Entscheidung über die Änderung des Kommunalabgabengesetzes obliegt grundsätzlich als Gesetzgeber dem Landtag Nordrhein- Westfalens. Da heute noch nicht abzusehen ist, ob der nordrhein- westfälische Landtag in absehbarer Zeit eine Abschaffung bzw. Änderung der gesetzlichen Grundlage beschließen wird, hat die Stadt Arnberg die Beitragserhebungsverfahren bis zur Entscheidung des Landtages ausgesetzt.</p>
17. Zustand Franziskusstraße	<p><b>Anregung aus der Bürgerschaft</b> Es wird auf den schlechten Zustand der Franziskusstraße (ab Antonius-Häuschen bis zur Kreuzung Sportplatz/Tennisplatz) aufmerksam gemacht.</p> <p><b>Rückmeldung des Fachdienstes Straßen und Brücken:</b></p> <p><b>Franziskusstraße, von Triftweg bis Haus Nr. 26 / Zufahrt Sportplatz</b> Die o.g. Erneuerung der Franziskusstraße geht von der Voßwinkeler Straße (B 7) bis zur Einmündung Triftweg. In diesem Bereich ist durchgängig eine beidseitige Bebauung vorhanden.</p> <p>Der Bereich von der Einmündung Triftweg bis Haus Nr. 26 / Zufahrt Sportplatz ist ein schmalerer Wohnweg mit nur 6 erschlossenen Häusern. Aufgrund der lückenhaften Bebauung ist ein beitragspflichtiger Ausbau nicht vermittelbar. Daher kann derzeit nur durch Schlaglochbeseitigung die Verkehrssicherheit aufrecht erhalten werden.</p> <p>Die weiterführenden Flächen sind im Privateigentum.</p>
18. Ausweisung von Baugebieten	<b>Anregung aus der Bürgerschaft</b>



	<p>„Gibt es Möglichkeiten für die Ausweisung von Baugebieten? Was ist in Planung?“</p> <p><b>Rückmeldung des Fachdienstes Stadt- und Verkehrsplanung:</b></p> <p>Der Flächennutzungsplan stellt die Fläche an der Heiligenhausstraße als Wohnbaufläche dar. Hier kann auf der Grundlage eines Bebauungsplanverfahrens Baurecht geschaffen werden. Das Thema befindet sich zurzeit in der politischen Diskussion und soll vom Rat am 3.04.2019 abschließend behandelt werden.</p>
19. Internetausbau	<p><b>Anregung aus der Bürgerschaft</b> „Wie ist der Stand des Ausbaus? Wie ist die Planung für den weiteren Ausbau?“</p> <p><b>Rückmeldung des Fachdienstes 9.5 Breitband:</b> Nach Prüfung der Internetverfügbarkeit für die Csilla-von-Boeselager-Straße in Voßwinkel, kann ich Ihnen mitteilen, dass sowohl die UnityMedia als auch die Telekom DSL und VDSL Angebote mit bis zu 100Mbit/s bereitstellen. Im Bereich der Straße „Fuchswinkel“ stellt die Telekom sogar Bandbreiten von 250Mbit/s zur Verfügung.</p> <p>Da somit das Bundesziel von 30 Mbits/s erfüllt ist, ist mit weiteren Ausbaumaßnahmen erst einmal nicht zu rechnen.</p> <p><b>Anregungen beim Spaziergang</b> Herr Bittner macht darüber hinaus auf die Breitbandstrategie der Stadt Arnsberg aufmerksam. Diese sieht vor, dass zunächst vorrangig die Gewerbegebiete und dann die Wohnbebauung mit Breitband versorgt werden soll. Zur Fragestellung wie eine zukunftsfähige Gestaltung der Breitbandversorgung vorgenommen werden kann, wird eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben.</p>
20. Bepflanzung im Randbereich „Gut Nierhof“	<p><b>Anregung aus der Bürgerschaft</b> Die Bepflanzung laut Bebauungsplan/Pflanzordnung sie noch nicht erfolgt. Auch wären statt Bäume Wellen entlang der B7 erstellt worden. Es wird gebeten, den Bebauungsplan einzuhalten und in Bezug auf die Bepflanzung diese zeitnah und konform umzusetzen.“</p> <p><b>Rückmeldung Wirtschaftsförderung Arnsberg:</b> Bei den Anpflanzungen muss unterschieden werden zwischen den Anpflanzungen entlang der Erschließungsstraßen im Gebiet und den Anpflanzungen am Rand des Gebietes. Die Anpflanzungen innerhalb des Gebietes sind sinnvoll erst dann vorzunehmen, wenn der Endausbau der Erschließungsstraße stattfindet. Der Straßenendausbau erfolgt, wenn ein Großteil der Flächen abschließend durch die Unternehmen bebaut worden ist. Die Anpflanzungen am Randbereich des Gebietes können abschnittsweise nach der Bebauung vorgenommen werden. Das Grundstück Getränke Vogt ist bepflanzt, die Grundstücke BPE und MD Gleitschleiftechnik werden in diesem Frühjahr bepflanzt. Bei den Unternehmen CASO und TKA steht noch ein Erweiterungsabschnitt an. In Abhängigkeit von den konkreten Zeitplänen könnte eine Teilanpflanzung erfolgen. Bei den Flächen Accodo, Cleanlight, Aixtrusion und Umarex sollte die Fertigstellung der Baumaßnahmen abgewartet werden.</p>

21. Vermüllung „Gut Nierhof“	<p><b>Anregung aus der Bürgerschaft</b>          „Das Industriegebiet sei vollgestellt mit u.a. Container mit und ohne Müll, welche über Monate nicht bewegt oder abgeholt worden wären. Es wird gefragt, ob hierzu nicht eine Sondernutzungserlaubnis erforderlich sei. Die Vermüllung führe auch zu Geruchsbelästigung und der Ausbreitung von Ungeziefer. Es komme immer weiterer Müll hinzu. Scheinbar alte und defekte Anhänger aus der Landwirtschaft würden einfach abgestellt werden. Hier müsse dringend etwas geschehen, damit diese Vermüllung und das „Wilde Parken“ ein Ende haben.“</p> <p><b>Rückmeldung des Fachdienstes Straßenrecht   Anliegerbeiträge:</b>          Das Thema ist der Verwaltung aus einer Beschwerde schon bekannt und hat sich selbst auch schon ein Bild vor Ort gemacht. Tatsächlich ist es nicht unbedingt ein schöner Anblick.</p> <p>Allerdings handelt es sich bei den betreffenden Straßen nicht um öffentliche Straßenflächen im Sinne des Straßen- und Wegegesetz NRW, sodass auch die dort geregelten Grundlagen zur Beseitigung von Sondernutzungen etc. keine Anwendung finden.</p> <p>Das Straßenrecht kann somit zur Beseitigung der Container nicht herangezogen werden.</p> <p>Es bleibt demnach zu prüfen, ob die örtliche Ordnungsbehörde ggfls. Maßnahmen nach § 14 OBG ergreifen kann.</p> <p><b>§ 14 Ordnungsbehördengesetz</b></p> <p>(1) Die Ordnungsbehörden können die notwendigen Maßnahmen treffen, um eine im einzelnen Falle bestehende Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung (Gefahr) abzuwehren.</p> <p>(2) Zur Erfüllung der Aufgaben, die die Ordnungsbehörden nach besonderen Gesetzen und Verordnungen durchführen (<a href="#">§ 1 Abs. 2 Satz 1</a> und <a href="#">Abs. 3</a>), haben sie die dort vorgesehenen Befugnisse. Soweit solche Gesetze und Verordnungen Befugnisse der Ordnungsbehörden nicht enthalten, haben sie die Befugnisse, die ihnen nach diesem Gesetz zustehen.</p> <p>Es ist fraglich, ob eine Entfernung der Container aufgrund des §14 durchgesetzt werden könnte. Hierzu müssten von ihnen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung ausgehen. Dies ist zur Zeit augenscheinlich nicht gegeben.</p> <p><b>Anregungen beim Spaziergang</b>          Einige Anwohner der Wiedhofstraße, die am Bürgerspaziergang teilnehmen, äußern sich besorgt über die Lagerung des Mülls auf dem Gelände des Gewerbegebiets. Unter anderem würde dort auch Altöl gelagert, welches im schlimmsten Fall auslaufen könne.</p> <p><b>Rückmeldung des Fachdienstes Gewerbeordnung   Koordinierungsstelle Veranstaltungen   Verkehr:</b>          Das Gewerbegebiet Gut Nierhof ist noch nicht endausgebaut und daher noch eine sogenannte Baustraße. Aus reiner Sicht der Straßenverkehrsbehörde beeinträchtigen die dort abgestellten Anhänger</p>
------------------------------	--

	<p>und Container nicht den dort vorhandenen öffentlichen Verkehr. Der Baustraßenbereich ist breit genug, das äußerst geringe Fahraufkommen wird dadurch nicht beeinträchtigt. Der Bereich der Vermüllung / Altölverlust wird nicht durch die Straßenverkehrsordnung geregelt.</p> <p>So lange jedoch die Straßen dort nicht öffentlich gewidmet sind, hat die Stadt dort keine Handhabe. Ein Eingreifen nach § 14 OBG ist wegen fehlender Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung ebenfalls nicht möglich.</p>
22. Wendehammer Wiedhofstraße	<p><b>Anregung aus der Bürgerschaft</b> Es wird nach dem geplanten Wendehammer als Abgrenzung zum Industriegebiet gefragt. Die Errichtung wäre bereits für August zugesagt worden. Bis jetzt wären noch keine Tätigkeit festgestellt worden. Es wird um eine Information über den zeitlichen Ablauf gebeten.</p> <p><b>Rückmeldung Wirtschaftsförderung Arnsberg:</b> Zur Anlage des Wendehammers ist der Rückkauf einer kleinen Fläche aus dem benachbarten Gewerbegrundstück erforderlich. Da durch den Flächenverlust die Baumaßnahme auf diesem Grundstück neu geplant werden musste und weitere Abstimmungen mit den Fachdiensten der Verwaltung notwendig wurden, hat sich die Anlage verzögert. Die Abstimmungen sind zwischenzeitlich erfolgt. Der Wendehammer wird abhängig von der Verfügbarkeit des beauftragten Bauunternehmens kurzfristig erfolgen.</p>
23. Situation Wiedhofstraße 55 (bedingt durch das Gewerbegebiet)	<p><b>Anregung aus der Bürgerschaft</b> „Das Wohnhaus „Wiedhofstraße 55“ liegt am Ende der Wiedhofstraße. Getrennt durch einen Feldweg, unterhalb der neu entstandenen Fläche, die für die Firma Umarex hergerichtet wurde. Das Oberflächenwasser von der Baufläche und die Wassermassen, die aus dem Hang drücken sorgen regelmäßig für ein überschwemmtes Grundstück, welches aufgeweicht und morastig ist. Die Kellerräume waren auch schon unter Wasser gesetzt. Teils gehen über große Flächen Muren immer wieder vom Hang ab. Die mehrfach informierten Zuständigen sind bemüht Lösungen zu finden. Es wurden provisorische Rohrleitungen verlegt und Gräben gezogen, jedoch alles ohne grundlegenden Erfolg. Hier besteht dringender Handlungsbedarf zur Schadensvermeidung an Haus und Grundstück.“</p> <p><b>Rückmeldung der Wirtschaftsförderung Arnsberg:</b> Im ursprünglichen Zustand hat der Oberboden auf dem betreffenden Gelände das Niederschlagswasser zurückgehalten und erst nach und nach an den Vorfluter – einen Graben entlang der Wiedhofstraße – abgegeben. Im Endzustand ist der Eigentümer des Grundstückes dazu verpflichtet sein Niederschlagswasser zurückzuhalten und der öffentlichen Kanalisation zuzuführen. So verbleibt für die heute bestehende Grabenentwässerung bei Fertigstellung des Baukörpers „Umarex“ nur noch Niederschlagswasser, welches auf die begrüntem Böschungflächen fällt.</p> <p>Zum Zeitpunkt des Maßnahmenbeginns gingen alle Beteiligten davon aus, dass ein fließender Übergang zwischen der Vorbereitung des Geländes im Auftrag der WFA, der Herstellung des Kanalanschlusses für das Gelände im Auftrag der Stadtwerke Arnsberg und den anschließenden Baumaßnahmen der Fa. Umarex entstehen würde. Dies hätte zur Folge gehabt, dass der heute</p>

bestehende - und im Hinblick auf die Entwässerung problematische - Zwischenzustand nur über einen kurzen Zeitraum bestanden hätte.

Im Oktober 2017 wurden die Erd- und Planierungsarbeiten zur Herrichtung des Grundstückes „Umarex“ an die Fa. Feldhaus beauftragt und danach unmittelbar begonnen. Der Oberboden wurde abgeschoben und seitlich auf einer Miete gelagert. Durch die Wegnahme des Oberbodens und durch die darunter liegenden wasserundurchlässigen Schichten bzw. der erforderlichen dichten Auffüllböden ist eine Rückhaltung nicht mehr gegeben. Allerdings wurde das früher hängige Gelände für den zukünftigen Baukörper in Waage erstellt, so dass sich das Niederschlagswasser heute zunächst in der Fläche ausbreitet, dann aber nach Füllung und Verdunstung weiterhin in Richtung Wiedhofstraße abläuft. Dieses geschieht natürlich verstärkt bei längeren Regenperioden und Starkregenereignissen insbesondere in den kalten Jahreszeiten.

Für den Zwischenzustand wurden die vorhandenen Gräben entlang der Wiedhofstraße bzw. des Baukörpers ertüchtigt, die vorhanden Verrohrungen gereinigt und der Vorflutgraben in Richtung Siepen erneuert. Es stellte sich heraus, dass aufgrund der Höhenlage und Kapazität der vorhandenen Gräben und Rohre Probleme bei Starkregen und längeren Regenereignissen auftreten. Direkt nach dem ersten Ereignis bei dem Wasser über die Gräben und in das Grundstück Wiedhofstraße 55 lief, wurde eine zweite Vorflut mit Hilfe der Eigentümer Wiedhofstraße 55 erstellt.

Die Planungen und damit auch die Baumaßnahmen der Fa. Umarex haben sich verzögert. Die vom Eigentümer vorzunehmende Rückhaltung und Einleitung in die Kanalisation findet noch nicht statt und der Zwischenzustand hält an. Zwischenzeitlich kam es zu weiteren Problemen bei besonderen Regenereignissen - z.B. weil der noch nicht verfestigte und begrünte Oberboden an den Böschungen in kleineren Bereichen abbrach und die Kapazität der Gräben weiter verringerte. Auf dem Grundstück „Umarex“ wurden deshalb Wälle entlang der Böschung gebaut, die das Oberflächenwasser in die äußere Ecke des Grundstückes Richtung zukünftigem Anschluss drückte. Hierbei kam es vereinzelt zu weiteren Überschwemmungen der Wiesen, die aber unschädlich verlaufen sind.

Auch aufgrund der problematischen Entwässerungssituation der Fläche haben die Stadtwerke Arnberg - Stadtentwässerung – auch ohne Vorlage einer Kanalplanung durch die Fa. Umarex die Planungen zum Anschluss des Grundstückes an die Kanalisation durchgeführt, Grundstücksverhandlungen geführt, eine Ausschreibung erstellt und der Hauptkanal aus Richtung Echthäuser Straße zum Grundstück erstellt.

Da inzwischen ein Hauptkanal in Richtung der „Umarexfläche“ verlegt wurde, ist die Fa. Feldhaus beauftragt, den Kanalanschluss des Grundstückes einschließlich des Hauptgrabens herzustellen. Der Kanalanschluss Gut Nierhof/Wiedhofstraße musste witterungsbedingt um eine Woche verschoben werden. Die Fa. Feldhaus hat den Baubeginn für die 15. Kalenderwoche fest zugesagt. Sobald dieser Anschluss fertig ist, sind alle Kapazitätsprobleme der Vorflut beseitigt. Hinzu kommt, dass nunmehr die Vegetationsperiode beginnt, die Böschungen sich begrünen und damit der Oberboden standsicher wird. Insgesamt ist dann der heutige Bauzustand auch für größere Regenereignisse sicher.

Es ist zu sagen, dass weiterhin das Angebot steht, insbesondere die nach den ersten Starkregen entstandenen Schäden ohne bürokratische Hürden finanziell zu entschädigen. Wir sind sicher, dass die Probleme spätestens im Mai 2019 technisch behoben sind.

## Bachum

Thema	
<p>24. Verkehrsberuhigung am Kindergarten</p>	<p><b>Anregung aus der Bürgerschaft</b>            „Ist im Bereich des Kindergartens eine Verkehrsberuhigung z. B. durch Bodenwellen möglich?“</p> <p><b>Rückmeldung des Fachdienstes Stadt- und Verkehrsplanung:</b></p> <p>Die Problematik betrifft alle Schulen und Kindergärten im Stadtgebiet. Es wird zu schnell gefahren und die Fahrzeuge blockieren sich gegenseitig und gefährden die Kinder. Schwellen führen nur zu einer punktuellen Reduzierung der Geschwindigkeit. Die Problematik ist umfassender. In einem Dorf wie Bachum ist es wichtig, die Fußläufigkeit zu stärken und dadurch den Autoverkehr zu reduzieren.</p> <p><b>Anregungen beim Spaziergang</b>            Die Teilnehmer berichten, dass es erfahrungsgemäß überwiegend die Eltern sind, welche die Kinder zum Kindergarten fahren, die zu schnell sind. Hier müsse ein Umdenken erfolgen. Vorgeschlagen werde daher die Aufbringung von Piktogrammen auf der Fahrbahn.            Herr Bittner informiert über einen gemeinsamen Antrag einiger Fraktionen zu diesem Thema in Verbindung mit der Einrichtung von Hol- und Bringzonen. Bodenschwellen werden hingegen in der Regel nicht errichtet, da diese einen Eingriff in den Straßenverkehr bedeuten. Zudem steigt beim Überfahren der Schwellen die Lärmbelästigung.</p>
<p>25. Beleuchtung Hofacker/Bolzplatz</p>	<p><b>Anregung aus der Bürgerschaft</b>            Es wird nach einer Beleuchtung im Bereich Hofacker / Bolzplatz gefragt.</p> <p><b>Rückmeldung des Fachdienstes Straßen und Brücken:</b></p> <p>Fußwege werden nicht beleuchtet, es sei denn es handelt sich um einen offiziellen Schulweg. Der Bolzplatz bzw. der Heidering sind über die (zumutbarer Umweg) Isidorstraße und Zum Heimerich zu erreichen. Diese sind ausreichend beleuchtet.</p>

<p>26. Überlegungen des Schützenvereins den Bolzplatz zu erwerben</p>	<p><b>Anregung aus der Bürgerschaft</b> Der Schützenverein erwäge den Kauf des Bolzplatzes. Wäre dies denn möglich?</p> <p><b>Rückmeldung aus der Verwaltung:</b> Die Verwaltung vertritt die Auffassung, dass die Fläche nicht verkauft und auch nicht verpachtet werden, sondern als öffentliche Spiel- und Bolzplatzfläche in städtischem Eigentum erhalten bleiben soll. Der Bereich hat eine große Bedeutung für das Dorf und das nicht als Wohnbaufläche. Es ist <b>die</b> Fläche, die zur Verfügung steht, wenn Leute zusammenkommen, sich treffen möchten. Hier sind ja auch schon die Schützenhalle und der Kindergarten. Auch könnten im Rahmen des Masterplan Sports auf einer derartigen Freifläche Bewegungsmöglichkeiten im öffentlichen Freiraum entstehen und zu multifunktionalen Treffpunkten werden. Die Ablehnung zum Verkauf ist somit als positive Entscheidung der Verwaltung für das Dorf zu sehen. Auch von einer Verpachtung mit kurzfristiger Kündigungsfrist wird von hier aus o.g. Gründen abgeraten.</p>
<p>27. Beleuchtung im Brandhof (Richtung Bergheim)</p>	<p><b>Anregung aus der Bürgerschaft</b> Es wird nach einer Möglichkeit der Beleuchtung im Brandhof in Richtung Bergheim gefragt.</p> <p><b>Rückmeldung des Fachdienstes Straßen und Brücken:</b> Straßenbeleuchtungsanlagen an Ortsverbindungsstraßen außerhalb der Bebauung (kein Gehweg) sind nicht üblich und an mehreren Stellen im Stadtgebiet vorhanden (z.B. Arnsberg/ Uentrop, Niedereimer/ Arnsberg).</p>
<p>28. Kurve Neheimer Straße zu eng</p>	<p><b>Anregung aus der Bürgerschaft</b> Die Kurve der Neheimer Straße (Abzweig Hohle Gasse) sei viel zu eng. Bei Begegnungsverkehr von Fußgängern, teilweise mit Kinderwagen, Hund oder Schulkindern könne es zu gefährlichen Situationen mit denen die Straße befahrenden Fahrzeugen kommen.</p> <p><b>Rückmeldung des Fachdienstes Stadt- und Verkehrsplanung:</b> Die städtische Straßenparzelle gibt hier nicht viel Spielraum. Breitere Seitenbereiche können hier nicht ohne eine Fahrbahneinengung geschaffen werden.</p>
<p>29. Beleuchtung Neheimer Straße Richtung Sportplatz</p>	<p><b>Anregung aus der Bürgerschaft</b> Von der Neheimer Straße in Richtung Sportplatz gebe es weder einen Bürgersteig noch eine Beleuchtung. Beide würden sich jedoch gewünscht.</p> <p><b>Rückmeldung des Fachdienstes Straßen und Brücken:</b> Straßenbeleuchtungsanlagen an Ortsverbindungsstraßen außerhalb der Bebauung (kein Gehweg) sind nicht üblich und an mehreren Stellen im Stadtgebiet vorhanden (z.B. Arnsberg/ Uentrop, Niedereimer/ Arnsberg). Bei einer Erweiterung der Beleuchtungsanlage in diesem Bereich würden Kosten von ca. 35.000,00€ entstehen. Die Mittel müssten im Haushalt eingestellt werden.</p>

	<p><b>Anregungen beim Spaziergang</b>  Aus den Reihen der Teilnehmer wird vorgeschlagen, den Landwirten entlang der Straße einen Streifen der Fläche abzukaufen und dort einen, durch einen Grünstreifen von der Fahrbahn getrennten Fuß- und Radweg zu installieren, welche auch dementsprechend beleuchtet werden solle. So wie die Verkehrssituation im Moment sei, könne man Kindern den Weg zum Sportplatz nicht allein zumuten. Auch viele Wanderer nutzen diese Verbindung.  Es solle geprüft werden, ob die Errichtung eines Fuß- und Radweges mit Beleuchtung, vielleicht auch mit dem Masterplan Sport, realisiert werden könnte.</p> <p><b>Rückmeldung des Fachdienstes Stadt- und Verkehrsplanung:</b>  Ein von der Fahrbahn getrennter Fuß- und Radweg wäre wünschenswert. Er würde die Erreichbarkeit des Sportgeländes für die Kinder und Jugendlichen wesentlich verbessern.  Zwingend notwendig ist jedoch zuerst der Flächenerwerb. Dieser muss geklärt werden. Dann können die Kosten in die Haushaltsberatungen im Sommer einfließen und der Weg ggf. als Bürgerradweg geplant und realisiert werden.</p>
<p>30. Kindergarten Bachum  a) Spielhäuschen  b) Bäume mit Zieräpfeln  c) 2. Gruppenraum</p>	<p><b>Anregungen beim Spaziergang</b>  a) Das Spielhäuschen im Außenbereich des Kindergartens sei marode. Dies stelle für die Kinder eine Gefahr dar.</p> <p>b) Vor der Kita stehen drei Bäume, die im Herbst Zieräpfel tragen. Im Herbst fallen diese zu Boden, unter anderem auch auf den Gehweg und die Treppe. Diese würden nicht entfernt, sodass man leicht darauf ausrutschen könne. Es wird daher gebeten zu prüfen, ob die Bäume gefällt werden könnten. Als Ersatzbepflanzung werden Sträucher und Büsche vorgeschlagen</p> <p>c) Im Kindergarten gibt es zwei Gruppenräume. Der eine hat bereits einen neuen Anstrich und einen neuen Fußboden erhalten. Dies stünde für den zweiten Gruppenraum noch aus.</p> <p>Die Anregungen werden zur Prüfung an die zuständigen Fachabteilungen weitergeleitet.</p>
<p>31. Beschilderung am Feuerwehrgerätehaus</p>	<p><b>Anregungen beim Spaziergang</b>  Das Schild, welches das Feuerwehrgerätehaus als solches kennzeichnet wurde vor geraumer Zeit abmontiert. Dies führe dazu, dass gerade Auswärtige das Feuergerätehaus nicht als solches erkennen und die Einfahrt zuparken. Im Notfall wäre das ein großes Problem. Es wird gebeten, die Beschilderung wieder anzubringen.</p> <p><b>Rückmeldung des Fachdienstes Feuerwehr   Rettungsdienst:</b>  Dem Fachdienst war nicht bekannt, dass dort ein Schild entfernt wurde. Zusammen mit der Fachaufsicht Verkehr wird sich über die Angelegenheit ausgetauscht und eine Lösung erarbeitet.</p>
<p>32. Verkehrssituation an der B7</p>	<p><b>Anregung beim Spaziergang</b>  An der B7 sei die Verkehrssituation schwierig. Es fänden keine oder kaum Geschwindigkeitskontrollen statt, obwohl die zulässige Geschwindigkeit dort häufig überschritten würde. Von der Bushaltestelle sei es den Schulkindern kaum möglich die B7 sicher zu</p>

	<p>überqueren. Zwar gebe es eine Querungshilfe. Diese sei jedoch ein ganzes Stück weit entfernt. Eigentlich müsse diese auf Höhe der Bushaltestelle errichtet werden. Alternativ wird nach einer Ampel gefragt. Problematisch sei für die Schulkinder auch, dass die Straße hoch nach Bachum nicht beleuchtet sei.</p> <p><b>Rückmeldung des Fachdienstes Stadt- und Verkehrsplanung:</b> Es bestehen zwei Querungshilfen, sodass von den jeweiligen Bushaltestellen in Laufrichtung die Straße überquert werden kann. Sie befinden sich innerhalb des Sperrstreifens, vor der jeweiligen Abbiegespur. Der Bau einer Lichtsignalanlage würde nur an einer Stelle die Querung ermöglichen, also die Fußgänger weiter einschränken. Die Straßenbaulast liegt bei Straßen.NRW. Bei einer Ampelanlage muss die Zustimmung des Straßenbaulastträgers eingeholt werden und die Kostenfrage geklärt werden. Die Beleuchtung des Schulweges wird geprüft.</p>
33. Einmündung Neheimer Straße /Kilianshof	<p><b>Anregungen beim Spaziergang</b> Die Einmündung Neheimer Straße/Kilianshof sei schlecht einzusehen. Die Neheimer Straße hinauffahrend sei man an der Mündung wartepflichtig. Diese sei aber sehr schlecht einsehbar. Es sei schon öfters zu kritischen Situationen gekommen. Es wird angefragt, ob die Vorfahrtsregel hier dahingehend geändert werden kann, dass die Fahrzeugführer aus der Straße Kilianshof kommend wartepflichtig sind, z. B. durch einen durchgehenden, abgesenkten Bordstein.</p> <p><b>Rückmeldung des Fachdienstes Stadt- und Verkehrsplanung:</b> Die Straße Kilinshof ist die Anliegerstraße in das neue Wohnbaugebiet Bachumer Heide. Die Straße ist also neu hinzugekommen. Aus diesem Grund halten sich vermutlich nicht alle Verkehrsteilnehmer an die Rechts-vor-Links-Regelung. Die Einsehbarkeit ist auf diesem graden Teilstück der Neheimer Straße gegeben. Es gibt keine störenden Kurven, die die Sicht nehmen würden. Auf der Neheimer Straße gilt die Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. Vorschlag: In Fahrtrichtung Bachum mit dem Verkehrszeichen</p> <div data-bbox="587 1323 914 1615" data-label="Image"> </div> <p>auf die Vorfahrtsregel aufmerksam machen. Zu einem späteren Zeitpunkt kann das Schild dann wieder entfernt werden.</p>